

Leistungskonzept

des

**Hannah
Arendt**



**Gymnasiums
Krefeld**

Stand: 17. September 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätze	S. 2
2. Rechtliche Grundlagen	S. 3
3. Sonstige Leistungen im Unterricht / Sonstige Mitarbeit	S. 5
3.1. Bewertungsgrundlage für die Sonstige Mitarbeit	S. 6
3.2. Formen der Sonstigen Mitarbeit	S. 7
3.2.1. Unterrichtsgespräch	S. 7
3.2.2. Partner- und Gruppenarbeit	S. 8
3.2.3. Referate und Präsentationen	S. 9
3.2.4. Hausaufgaben	S.10
3.2.5. Dokumentationen	S. 11
3.2.6. Schriftliche Übungen (Tests)	S. 12
4. Schriftliche Leistungen	S. 13
4.1. Sekundarstufe I	S. 13
4.1.1. Schriftliche Klassenarbeiten	S. 13
4.1.2. Alternative Form: Mündliche Prüfungen in den modernen Fremdsprachen	S. 14
4.2. Sekundarstufe II	S. 15
4.2.1. Klausuren, mündliche Prüfungen in den modernen Fremdsprachen	S. 15
4.2.2. Betriebspraktikumsbericht	S. 17
4.2.3. Facharbeit	S. 17
4.2.4. Projektkurs	S. 17
4.2.5. Besondere Lernleistung	S. 18

1. Grundsätze

Das Leistungskonzept des Hannah-Arendt-Gymnasiums Krefeld (HAG) versteht sich als allgemeine, verbindliche Grundlage für alle Fächer und gilt sowohl für die Sekundarstufe I als auch für die Sekundarstufe II. Es soll allen am schulischen Lernprozess Beteiligten – den Schülerinnen und Schülern, deren Eltern sowie den Lehrerinnen und Lehrern – einen verlässlichen Überblick darüber bieten, was wir am HAG unter „Leistung“ verstehen und welche Aspekte demzufolge die Basis für die Leistungsbewertung darstellen. Auf diese Art und Weise kann jede der beteiligten Personen nachvollziehen, welchen Beitrag sie zum punktuellen Lernerfolg leisten muss, damit dieser zu einem allgemeinen schulischen Erfolg wird.

Leistungsüberprüfungen sind kein Selbstzweck. Sie geben individuell Auskunft über den aktuellen Lernstand und sind gleichzeitig Ausgangspunkt für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler, damit diese die gymnasialen Kompetenzerwartungen erfüllen können. Von Schülerinnen und Schülern wird hier eine aktive Mitarbeit sowie Anstrengungs- und Leistungsbereitschaft erwartet. Durch das Leistungskonzept können sie anhand von klar formulierten Kriterien nachvollziehen, welchen Beitrag sie auf welche Art und Weise erbringen müssen, um in den zwei großen Beurteilungsbereichen die Anforderungen zu erfüllen, einerseits im Bereich „Schriftliche Arbeiten“ (Sekundarstufe I) bzw. „Klausuren“ und „Projekte“ (Sekundarstufe II) und andererseits im Bereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ (Sekundarstufe I) bzw. „Sonstige Mitarbeit“ (Sekundarstufe II). Doch auch der Auftrag an die Lehrerinnen und Lehrer ist klar formuliert: Basierend auf den fachspezifischen allgemeinen Lehrplänen und schulinternen Curricula ist es ihre Aufgabe, Leistung zu ermöglichen, Leistung einzufordern und kriteriengeleitete Rückmeldungen an die Schülerinnen und Schüler zu geben.

Zusätzlich zu diesem allgemeinen Leistungskonzept können für die einzelnen Fächer Spezifizierungen innerhalb der Fachschaften im Rahmen von fachbezogenen Leistungskonzepten erfolgen. Diese geben Auskunft über fachspezifische Schwerpunktsetzungen bei Inhalten und Methoden sowie bei den Kompetenzerwartungen im Bereich der „Schriftlichen Arbeiten“/„Klausuren“ und „Projekte“ und der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“/„Sonstigen Mitarbeit“.

Über die schulrechtliche Fundierung hinaus bezieht sich das Leistungskonzept auch auf die im „**Referenzrahmen Schulqualität NRW**“ genannten Kriterien, u. a.:

- 1.1.1 Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die dargelegten fachlichen Kompetenzen, die in den Bildungsstandards, Lehrplänen, Bildungsplänen, Richtlinien und weiteren Vorgaben ausgewiesen sind.
- 1.1.2 Die Schülerinnen und Schüler verfügen über überfachliche Kompetenzen, wie sie in Schulgesetz, Richtlinien, weiteren Vorgaben zu pädagogischen und gesellschaftlich bedeutenden Aufgabenbereichen und KMP-Vereinbarungen aufgeführt sind.
- 1.4.2 Die von den Schülerinnen und Schülern erworbenen Kompetenzen ermöglichen ihnen weiteres erfolgreiches Lernen.

- 2.7.1 In der Schule werden Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung festgelegt und beachtet.
- 2.7.2 Lernerfolgsüberprüfung und Lernerfolgsbewertung sind so angelegt, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler sind.

→Link zum Referenzrahmen Schulqualität NRW einfügen:

<https://www.schulentwicklung.nrw.de/referenzrahmen/broschuere.pdf>

2. Rechtliche Grundlagen

Das Leistungskonzept des HAG beruht auf den geltenden rechtlichen Vorgaben, die im Schulgesetz NRW (§ 48 „Grundsätze der Leistungsbewertung“) festgeschrieben sind. Für die Sekundarstufe I formuliert Näheres § 6 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I (APO-S I). Für die Sekundarstufe II geben § 13-19 der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST) Auskunft. Diese rechtlichen Vorgaben sind klar formuliert und werden nachfolgend auszugsweise im Wortlaut wiedergegeben.

§ 48 Schulgesetz NRW (SchulG):

Grundsätze der Leistungsbewertung

(1) Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistungen werden durch Noten bewertet.

(2) Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

5) Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler die Leistung, so wird dies wie eine ungenügende Leistung bewertet.

§ 6 Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I (APO-S I):

Leistungsbewertung, Klassenarbeiten

(2) Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie gelegentliche

kurze schriftliche Übungen in allen Fächern. Die Leistungen bei der Mitarbeit im Unterricht sind bei der Beurteilung ebenso zu berücksichtigen wie die übrigen Leistungen.

(3) Die Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

(6) Die Förderung in der deutschen Sprache ist Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache müssen bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden. Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schülerinnen und Schüler zu beachten.

§ 13 Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOSt):

Grundsätze der Leistungsbewertung, Nachteilsausgleich

(1) Im Kurssystem der gymnasialen Oberstufe ergibt sich die jeweilige Kursabschlussnote in einem Kurs mit schriftlichen Arbeiten (Klausuren) aus den Leistungen im Beurteilungsbereich „Klausuren“ (§ 14) und den Leistungen im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ (§ 15). Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen. Bei Kursen ohne Klausuren ist die Endnote im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ die Kursabschlussnote.

(2) Die Bewertung der Leistungen richtet sich nach deren Umfang und der richtigen Anwendung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der Art der Darstellung. Bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten sind Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form angemessen zu berücksichtigen. Gehäufte Verstöße führen zur Absenkung der Leistungsbewertung um eine Notenstufe in der Einführungsphase und um bis zu zwei Notenpunkte gemäß § 16 Abs. 2 in der Qualifikationsphase. Im Übrigen gelten die in den Lehrplänen festgelegten Grundsätze.

(3) Die Lehrerin oder der Lehrer ist verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Kurses über die Zahl und Art der geforderten Klausuren und Leistungsnachweise im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ zu informieren. Etwa in der Mitte des Kurshalbjahres unterrichtet die Lehrkraft die Schülerinnen und Schüler über den bis dahin erreichten Leistungsstand. Die Kursabschlussnote in Kursen des letzten Halbjahres der Qualifikationsphase wird vor der ersten Sitzung des Zentralen Abiturausschusses bekannt gegeben.

(4) Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die geforderten Leistungsnachweise zu erbringen. Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler einzelne Leistungen oder sind Leistungen in einem Fach aus von ihr oder von ihm zu vertretenden Gründen nicht beurteilbar, wird die einzelne Leistung oder die Gesamtleistung wie eine ungenügende Leistung bewertet (§ 48 Abs. 5 SchulG).

3. Sonstige Leistungen im Unterricht / Sonstige Mitarbeit

Zu den Sonstigen Leistungen im Unterricht zählen alle Beiträge in mündlicher, schriftlicher und praktischer Form. Ausschlaggebend für die Notenfindung sind im Bereich der Sonstigen Leistungen die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Relevant sind also sowohl punktuelle Bewertungen als auch der individuelle Lernfortschritt und die Leistungsentwicklung im Verlaufe eines Schul(halb)jahres.

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Kriterien, die – unabhängig vom Fach – zur Notenfindung im Bereich der Sonstigen Leistungen im Unterricht herangezogen werden.

3.1. Bewertungsgrundlage für die Sonstige Mitarbeit

Note	Definition laut § 48 (3) SchulG NRW	Häufigkeit der Mitarbeit (Quantität)	Inhaltliche Richtigkeit der Mitarbeit (Qualität)	Sprachliche Darstellung (Qualität)	Beherrschung der Fachmethoden	Zusammenarbeit im Team	Arbeitshaltung
sehr gut	Die Leistung entspricht den Anforderungen im besonderen Maße.	Ich arbeite in jeder Stunde immer mit. Ich bin immer freiwillig bereit, Arbeitsergebnisse vorzustellen.	Ich gebe Unterrichtsstoff sicher wieder und wende Gelerntes differenziert an. Oft finde ich auch neue Lösungswege, bringe Vorwissen ein und denke einen Schritt weiter.	Ich drücke mich immer sehr differenziert und allgemeinsprachlich und fachsprachlich korrekt aus.	Ich kann die gelernten Methoden sicher und selbstständig anwenden.	Ich höre immer genau zu, gehe sachlich auf andere ein und arbeite mit ihnen sehr erfolgreich an der Aufgabenstellung. Dabei bringe ich oft eigene Ideen mit ein.	Ich habe immer alle Arbeitsmaterialien dabei, mache immer die Hausaufgaben und beginne stets pünktlich und zügig mit der Arbeit.
gut	Die Leistung entspricht den Anforderungen voll.	Ich arbeite in jeder Stunde mehrfach mit. Ich bin häufig und auch freiwillig bereit, Arbeitsergebnisse vorzustellen.	Ich gebe Unterrichtsstoff sicher wieder und wende Gelerntes an. Manchmal finde ich auch neue Lösungswege, bringe Vorwissen ein und denke einen Schritt weiter.	Ich drücke mich differenziert und allgemeinsprachlich und fachsprachlich korrekt aus.	Ich kann die gelernten Methoden meist sicher und selbstständig anwenden.	Ich höre zu, gehe sachlich auf andere ein und arbeite mit ihnen erfolgreich an der Aufgabenstellung. Dabei bringe ich auch eigene Ideen mit ein.	Ich habe meistens alle Arbeitsunterlagen dabei, mache fast immer die Hausaufgaben und beginne stets pünktlich und zügig mit der Arbeit.
befriedigend	Die Leistung entspricht den Anforderungen im Allgemeinen.	Ich arbeite häufig mit. Ich bin manchmal oder nach Aufforderung bereit, Arbeitsergebnisse vorzustellen.	Ich gebe Unterrichtsstoff sicher wieder und wende Gelerntes meist auch an. Neue Lösungswege benenne ich nur sehr selten.	Ich drücke mich nur teilweise differenziert und allgemeinsprachlich korrekt aus. Die Fachsprache beherrsche ich weitgehend.	Ich kann die gelernten Methoden im Allgemeinen anwenden. Manchmal benötige ich dabei kleine Hilfen.	Ich höre zu, gehe meist sachlich auf andere ein und arbeite mit ihnen an der Aufgabenstellung. Vereinzelt bringe ich eigene Ideen mit ein.	Ich habe in der Regel alle Arbeitsunterlagen dabei, mache meistens die Hausaufgaben und beginne meist pünktlich mit der Arbeit.
ausreichend	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen.	Ich arbeite nur selten freiwillig mit, ich muss meistens aufgefordert werden. Ich bin selten bereit, Arbeitsergebnisse vorzustellen.	Ich gebe Unterrichtsstoff grob wieder, aber kann Gelerntes nicht immer an anderen Beispielen anwenden.	Ich drücke mich in der Regel allgemeinsprachlich korrekt aus. Die Fachsprache beherrsche ich in Grundzügen.	Ich kann die gelernten Methoden nicht immer selbstständig anwenden und benötige oftmals Hilfe.	Ich höre nicht immer zu und gehe nicht immer auf andere ein. Ich arbeite nur wenig mit den anderen an der Aufgabenstellung.	Ich habe die Arbeitsmaterialien nicht immer vollständig dabei, mache nicht immer die Hausaufgaben und beginne oft nicht pünktlich mit der Arbeit.
mangelhaft	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, lässt jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.	Ich arbeite ganz selten freiwillig mit. Ich muss meistens aufgefordert werden. Ich bin in der Regel nicht bereit, Arbeitsergebnisse vorzustellen.	Ich gebe Unterrichtsstoff nur mit Lücken oder falsch wieder.	Ich drücke mich selten allgemeinsprachlich korrekt aus. Die Fachsprache beherrsche ich kaum.	Ich kann die gelernten Methoden auch mit Hilfe nicht sicher anwenden.	Ich höre kaum zu und gehe nur selten auf andere ein. Ich arbeite nur nach Aufforderung an der Aufgabenstellung.	Ich habe die Arbeitsmaterialien selten dabei, mache nur selten die Hausaufgaben und beginne meist nicht pünktlich mit der Arbeit.
ungenügend	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.	Ich beteilige mich nicht am Unterricht. Ich bin auch nach Aufforderung nicht bereit, Arbeitsergebnisse vorzustellen.	Ich kann den Unterrichtsstoff nicht wiedergeben.	Ich drücke mich allgemeinsprachlich nicht korrekt aus und beherrsche auch die Fachsprache nicht.	Ich kann die gelernten Methoden nicht anwenden.	Ich höre nicht zu und gehe nicht auf andere ein. Ich arbeite auch nach Aufforderung nicht an der Aufgabenstellung.	Ich habe die Arbeitsmaterialien in der Regel nicht dabei, mache die Hausaufgaben nicht und beginne auch nach Aufforderung nicht mit der Arbeit.

3.2. Formen der Sonstigen Mitarbeit

Zu den Beiträgen im Bereich der Sonstigen Mitarbeit gehören das Unterrichtsgespräch, die Partner- und die Gruppenarbeit, kreative und praktische Arbeiten, Referate und Präsentationen, Hausaufgaben, Dokumentationen sowie schriftliche Übungen.

3.2.1. Unterrichtsgespräch

Das Unterrichtsgespräch stellt ein wichtiges Element des gymnasialen Unterrichts aller Fächer und Stufen dar. Es dient der

- Auseinandersetzung mit eigenen und anderen (fachlichen) Problemen mit dem Ziel der Lösung dieser Probleme,
- Vertiefung des Verständnisses,
- fachlichen (und zunehmend auch vorwissenschaftlichen) Diskussion,
- Ausbildung einer Fachsprache,
- Meinungsbildung,
- Werteerziehung,
- Aus- und Weiterbildung einer Gesprächskultur.

Die Leistung der Schülerinnen und Schüler wird im Bereich „Unterrichtsgespräch“ nach folgenden Kriterien bewertet:



¹ Kommunikationsfähigkeit: aktiv zuhören, auf den anderen eingehen, nachfragen, Gespräche führen und reflektieren.

Dabei werden die Kriterien nicht gleich gewichtet, um zu einer Beurteilung zu gelangen, und können von Fach zu Fach und nach Aufgabenstellung und Kompetenzerwartung unterschiedlich stark ins Gewicht fallen. Die Beurteilung des Unterrichtsgesprächs erfolgt gemäß den Ausführungen in der Tabelle zur „Bewertungsgrundlage für die mündliche Mitarbeit“ (siehe 2.1.).

3.2.2. Partner- und Gruppenarbeit

In der Partner- und Gruppenarbeit stellen wir Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler, die über das Unterrichtsgespräch hinausgehen.

Die Partner- und Gruppenarbeit dient im Unterricht dazu, selbständig in Kleingruppen Problemstellungen zu lösen und zu gewinnbringenden Ergebnissen zu gelangen; dazu gehören auch praktische Arbeiten im naturwissenschaftlichen Bereich. Diese Arbeitsformen dienen der Steigerung der Lernmotivation durch aktiven Austausch und der Förderung des eigenverantwortlichen Arbeitens. Dieses Potential kann nur ausgeschöpft werden, wenn die Arbeit in diesen Gruppen oder mit einem Partner effizient und sinnvoll gestaltet wird.

Die Teilnehmenden sind positiv voneinander abhängig und somit auch gleichsam für das Gelingen verantwortlich. Ziele können nur erreicht werden, wenn alle an den Zielen mitwirken und auch dafür sorgen, dass alle in der Gruppe in die Arbeit integriert werden.



² Siehe Tabelle zur „Bewertungsgrundlage für die mündliche Mitarbeit“ (2.1.).

³ Kommunikationsfähigkeit: aktiv zuhören, auf den anderen eingehen, nachfragen, Gespräche führen und reflektieren.

⁴ Siehe „Referate und Präsentationen“ (2.2.3.).

3.2.3. Referate und Präsentationen

Referate und Präsentationen werden nach folgenden Kriterien bewertet:



Die einzelnen Aspekte sind wie folgt zu konkretisieren:

Einhalten von Vorgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Medieneinsatz beim Vortrag (PPT, Plakat, Folie etc.) - zeitlicher und inhaltlicher Umfang des Referates - Quellenangaben, Zitiertechniken - Vorlegen und Halten des Vortrags zum vereinbarten Zeitpunkt
sinnvolle Gliederung	<ul style="list-style-type: none"> - thematisch gegliederte Darstellung nach Teilaspekten - Visualisierung der Gliederungsaspekte (Inhaltsverzeichnis)
sachliche Richtigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Analyse und Darstellung des Themas - Recherche des Themas - Hintergrundwissen - Fachsprache
Einsatz geeigneter Medien	<ul style="list-style-type: none"> - funktionale Visualisierungen durch geeignete, gut lesbare Medien - sinnvolle Erläuterung genutzter Medien - angemessenes Verhältnis Text – Medien
Thesenpapier	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenfassung der wichtigsten Aspekte - reduzierte und übersichtliche Darstellung - Einhaltung formaler Vorgaben (Name, Datum, Kursbezeichnung etc.)
Präsentation und Vortrag	<ul style="list-style-type: none"> - ausgewogene Beteiligung aller Präsentierenden - freier Vortrag mit eigenständigen Formulierungen - Deutlichkeit des Vortrags (Lautstärke, Tempo, Aussprache, Betonung) - allgemeinsprachliche Korrektheit
Interaktion mit der Lerngruppe	<ul style="list-style-type: none"> - Blickkontakt mit den Zuhörenden - Adressatenbezug - Einbeziehen der Zuhörenden, Probleme erkennen und erklären

3.2.4. Hausaufgaben

Allgemein gilt:

Hausaufgaben ergänzen den Unterricht und unterstützen die individuelle Förderung.

Hausaufgaben, die wir geben, dienen dazu,

- das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden,
- neue Aufgaben vorzubereiten, die im Unterricht zu lösen sind,
- sich selbstständig mit begrenzten neuen Aufgaben auseinanderzusetzen.

Hausaufgaben tragen dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler befähigt werden, Lernvorgänge selbst zu organisieren sowie Arbeitstechniken und Arbeitsmittel selbst zu wählen und einzusetzen.

Wir erteilen Hausaufgaben nach folgenden Grundsätzen:

- Hausaufgaben müssen aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm zurückführen.
- Hausaufgaben berücksichtigen in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler.
- Hausaufgaben sollen von den Schülerinnen und Schülern selbstständig und ohne fremde Hilfe, in angemessener Zeit angefertigt werden.

Für die Sekundarstufe I gilt:

Wir beachten bei der Stellung von Hausaufgaben:

- An Tagen mit Nachmittagsunterricht werden keine Hausaufgaben im selben Fach für den folgenden Tag gestellt.
- Von Freitag zu Montag können Hausaufgaben aufgegeben werden, wenn am Freitag kein Nachmittagsunterricht stattfindet.

Die Ergebnisse der Hausaufgaben überprüfen wir regelmäßig und beziehen sie sinnvoll in den Unterricht ein. Wir benoten die Hausaufgaben in der Sek. I nicht, achten aber darauf, dass sie Anerkennung finden. Hausaufgaben sind zum vereinbarten Termin vorzulegen. Wenn Schülerinnen und Schüler die Hausaufgaben nur teilweise erledigt haben, weil sie die Aufgabenstellung oder Inhalte nicht verstanden haben, müssen sie dennoch nachweisen, dass sie sich mit dem aufgetretenen Problem auseinandergesetzt haben. Nicht angefertigte oder fehlerhafte Hausaufgaben sind zur nächsten Unterrichtsstunde zu erledigen bzw. zu korrigieren und der Lehrkraft unaufgefordert vorzulegen. Zur Notierung der Hausaufgaben und zur schnellen Information der Eltern bei nicht gemachten Hausaufgaben nutzen wir den Schulplaner.

Bei mehrfach nicht gemachten Hausaufgaben treten wir mit den Eltern in Kontakt.

Für die Sekundarstufe II gilt:

In der Sekundarstufe II werden die Hausaufgaben im Rahmen der Sonstigen Mitarbeit bewertet.

Folgende Kriterien können z.B. angewandt werden:

- inhaltliche Richtigkeit, Präzision, Text-bzw. Problemverständnis
- Vollständigkeit und Sorgfältigkeit der Ausführung
- Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung
- sprachliche und fachterminologische Klarheit, Korrektheit und Differenziertheit
- fristgerechte Anfertigung

Wenn Schülerinnen und Schüler die Hausaufgaben nicht gemacht haben aus Gründen, die sie selbst zu verantworten haben, sind diese nicht gemachten Hausaufgaben wie nicht erbrachte Leistungen zu bewerten und einer Leistungsverweigerung gleichzustellen.

3.2.5. Dokumentationen

Dokumentationen (Unterrichtsmappen und Unterrichtsprotokolle) werden nach folgenden Kriterien bewertet:



3.2.6. Schriftliche Übungen (Tests)

Eine Form der sonstigen Mitarbeit ist die schriftliche Übung, die benotet wird. Schriftliche Übungen beziehen sich auf die Unterrichtsinhalte von 4 bis 6 Unterrichtseinheiten und dauern in der Regel 20 bis 30 Minuten. Die schriftliche Übung wird den Schülerinnen und Schülern angekündigt und darf nur an einem Tag angesetzt werden, an dem die Schülerinnen und Schüler keine Klassenarbeit schreiben. Nach Möglichkeit sollen in Wochen mit zwei Klassenarbeiten keine zusätzlichen schriftlichen Übungen stattfinden.

Vokabeltests haben nicht den gleichen Stellenwert wie schriftliche Übungen, sie können jederzeit durchgeführt werden, da die zu erlernenden Vokabeln Voraussetzung für den weiteren Unterrichtserfolg sind.

4. Schriftliche Leistungen

Sowohl in der Sekundarstufe I als auch in der Sekundarstufe II müssen schriftliche Leistungen erbracht werden. Die Bewertung dieser Leistungen erfolgt auf der Grundlage transparenter Kriterien. In der Sekundarstufe II soll ein Erwartungshorizont eingesetzt werden, der dem Aufbau des fachspezifischen Erwartungshorizonts des Zentralabiturs vergleichbar ist.

4.1. Sekundarstufe I

In der Sekundarstufe I werden in allen Jahrgangsstufen verpflichtend Klassenarbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik, in den Fremdsprachen und im Fach des Wahlpflichtunterrichts (ab Klasse 9) geschrieben.

4.1.1. Schriftliche Klassenarbeiten

Rechtliche Vorgaben zu den Klassenarbeiten

Verwaltungsvorschrift zu § 6 APO-SI:

6.1.2 Schriftliche Klassenarbeiten werden soweit wie möglich gleichmäßig auf die Schulhalbjahre verteilt, vorher rechtzeitig angekündigt, innerhalb von drei Wochen korrigiert, benotet, zurückgegeben und besprochen. Sie werden den Schülerinnen und Schülern zur Information der Eltern mit nach Hause gegeben. Erst danach darf in demselben Fach eine neue Klassenarbeit geschrieben werden.

Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 05.05.2015:

3. Klassenarbeiten

3.1 Klassenarbeiten am Nachmittag

Klassenarbeiten dürfen nicht am Nachmittag geschrieben werden. Mündliche Leistungsüberprüfungen in modernen Fremdsprachen anstelle einer Klassenarbeit können im Rahmen der Unterrichtszeit auch am Nachmittag stattfinden.

3.2 Zahl der Klassenarbeiten, Klausuren, Leistungsüberprüfungen pro Woche, Nachschreibtermine

In der Primarstufe und in der Sekundarstufe I werden nicht mehr als zwei Klassenarbeiten in einer Woche geschrieben. Dies beinhaltet auch mündliche Leistungsüberprüfungen anstelle einer Klassenarbeit. Über Ausnahmen im Einzelfall entscheidet die Schulleitung.

Pro Tag darf nur eine schriftliche Klassenarbeit geschrieben oder eine mündliche Leistungsüberprüfung in modernen Fremdsprachen durchgeführt werden. An diesen Tagen dürfen keine anderen schriftlichen Leistungsüberprüfungen stattfinden.

Nach Möglichkeit sollen in Wochen mit zwei Klassenarbeiten keine zusätzlichen schriftlichen Leistungsüberprüfungen stattfinden. Für Nachschreibtermine kann die Schulleiterin oder der Schulleiter Ausnahmen zulassen.

Über Grundsätze für den Umfang und die Verteilung der Klassenarbeiten entscheidet die Schulkonferenz (§ 65 Absatz 2 Nummer 11 SchulG).

Klasse	Deutsch		1. Fremdsprache Englisch		2. Fremdsprache Französisch oder Lateinisch		Mathematik		Wahlpflichtfach II	
	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer
5	6	1	6	bis zu 1	-	-	6	bis zu 1	-	-
6	6	1	6	1	-	-	6	bis zu 1	-	-
7	6	1-2	6	1	6	1	6	1	-	-
8	5	1-2	5	1-2	5	1	5	1-2	-	-
9	4-5	2-3	4-5	1-2	4-5	1-2	4-5	1-2	4	1-2
10	4-5	2-3	4-5	1-2	4-5	1-2	4-5	2	4	1-2

Die Dauer der Klassenarbeiten wird hier in Unterrichtsstunden angegeben. Eine Unterrichtsstunde umfasst 45 Minuten.

Genauere Absprachen treffen die Fachkonferenzen.

4.1.2. Alternative Form: Mündliche Prüfungen in den modernen Fremdsprachen

§ 6 APO-S I sieht folgende Regelungen vor:

- In allen Jahrgangsstufen und in allen modernen Fremdsprachen kann einmal im Schuljahr eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden.
- Im Fach Englisch muss im letzten Schuljahr der Sekundarstufe I eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden.

Am HAG machen wir aus den oben genannten kann-Bestimmungen soll-Verpflichtungen. Im Sinne der Stärkung der mündlichen Ausdrucksfähigkeit haben sich die Fachschaften der Fächer Englisch, Französisch und Spanisch jeweils darauf verständigt, einmal im Schuljahr eine schriftliche Klassenarbeit durch eine mündliche Kommunikationsprüfung zu ersetzen. Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer informieren die Schülerinnen und Schüler zu Schuljahresbeginn über den Zeitpunkt dieser mündlichen Leistungsüberprüfung.

4.2. Sekundarstufe II

Das Leistungskonzept bezüglich der Sekundarstufe II ist geprägt von dem Ziel der gymnasialen Oberstufe. Diese „setzt die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Sekundarstufe I fort, vertieft und erweitert sie; sie schließt mit der Abiturprüfung ab und vermittelt die allgemeine Hochschulreife. Individuelle Schwerpunktsetzung und vertiefte allgemeine Bildung führen auf der Grundlage eines wissenschaftspropädeutischen Unterrichts zur allgemeinen Studierfähigkeit und bereiten auf die Berufs- und Arbeitswelt vor.“ (APO-GOST § 1(2))

Ihren Niederschlag findet diese allgemeine Zielsetzung in den nachstehend aufgeführten Bereichen.

4.2.1. Klausuren, mündliche Prüfungen in den modernen Fremdsprachen

In den schriftlichen Fächern setzt sich die Halbjahresnote aus der Bewertung von zwei Klausuren und von den Leistungen im Bereich der Sonstigen Mitarbeit zusammen. Im Bereich der Klausuren bildet das erste Halbjahr der Einführungsphase eine Ausnahme: Hier werden nur in den Fremdsprachen, Deutsch und Mathematik zwei Klausuren geschrieben. In allen anderen schriftlichen Fächern wird im ersten Halbjahr nur eine Klausur geschrieben. Die Formate der Klausuren sowie die Bewertungskriterien orientieren sich an den Vorgaben für das Zentralabitur.

In den mündlichen Fächern ergibt sich die Halbjahresnote aus den beiden Noten im Bereich der Sonstigen Mitarbeit, die jeweils am Ende eines Quartals festgelegt und den Schülerinnen und Schülern mitgeteilt werden. In den modernen Fremdsprachen wird in der Einführungsphase und dem zweiten Jahr der Qualifikationsphase eine Klausur durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt. Einen genaueren Überblick über deren Termine sowie über die Klausurlängen gibt die nachfolgende Tabelle

KLAUSURLÄNGEN (in Minuten)	EP		Q1		Q2	
	1	2	1	2	1	2
	Deutsch (LK)			180	180	225
Deutsch(GK)	90	90	135	135	180	210
Englisch(LK)			180	180	mdl. Prfg. / 225	270
Englisch(GK)	90/90	mdl. Prfg./90	135	135	mdl. Prfg. / 180	210
Französisch	90	90	135	135	180/mdl. Prfg.	240
Spanisch(n)	90	mdl. Prfg./90	90	135	180 / mdl. Prfg.	240+30 Min. Auswahlzeit
Spanisch(8)	90	mdl. Prfg./90	90	135	180 / mdl. Prfg.	240+30 Min. Auswahlzeit
Lateinisch	90	90	135	135	180	210
Kunst	90	90			135/180	210
Musik	90	90	135	135	180	210
Geschichte(LK)			180	180	225	270
Geschichte(GK)	90	90	135	135	180	210
Erdkunde(LK)			180	180	225	270
Erdkunde(GK)	90	90	135	135	180	210
SoWi	90	90	135	135	155	210
Philosophie (LK)			180	180	225	225
Philosophie (GK)	90	90	135	135	180	210
Religion	90	90	135	135	155	210
Mathematik(LK)			150	150	225	270
Mathematik(GK)	90	90	90	90	150	225
Physik(LK)			135	135	225	270
Physik(GK)	90	90	90	90	135	225
Chemie(LK)			180	180	225	270
Chemie(GK)	90	90	135	135	180	225
Biologie(LK)			180	180	225	270
Biologie(GK)	90	90	135	135	180	225

4.2.2. Betriebspraktikumsbericht

Dem Ziel entsprechend, auf die Berufs- und Arbeitswelt vorzubereiten, absolvieren die Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase am Ende des ersten Halbjahres ein zweiwöchiges Praktikum in einem von ihnen ausgewählten Betrieb. Hierbei werden sie von den Kolleginnen und Kollegen der Jahrgangsstufe schulischerseits betreut. Ihre Erfahrungen in diesem Praktikum reflektieren die Schülerinnen und Schüler in einem Praktikumsbericht, für den sie eine Anleitung erhalten. **Gemeinsam mit einer schriftlichen Rückmeldung des Betriebs bildet der Praktikumsbericht die Grundlage für eine Bemerkung auf dem Abschlusszeugnis der Einführungsphase.**

→[Link zu Praktikumsbericht einfügen \(Homepage-interner Link\)](#)

4.2.3. Facharbeit

Am Hannah-Arendt-Gymnasium schreiben die Schülerinnen und Schüler in der Qualifikationsphase I eine Facharbeit. Diese ersetzt die erste Klausur im zweiten Halbjahr und kann in jedem Fach, in dem die Schülerin oder der Schüler eine Klausur schreibt, verfasst werden. Die Note der Facharbeit hat also den gleichen Stellenwert wie eine Klausurnote. Das Ziel der Facharbeit ist die beispielhafte Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit in einem Umfang von acht bis zwölf DIN-A4-Seiten. Zur Facharbeit gehören die Themen- und die Materialsuche, die Arbeitsplanung, das Ordnen und Auswerten der Materialien und die Texterstellung.

Vorbereitet wird die Facharbeit durch eine Informationsveranstaltung an der Schule sowie einen Workshop in der Mediathek Krefeld. Die Schülerinnen und Schüler erhalten ein Kompendium, in dem die wichtigsten Regeln für die Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit zusammengestellt sind.

→[Link zum Facharbeitskompendium einfügen \(Homepage-interner Link\)](#)

4.2.4. Projektkurs

Projektkurse werden am Hannah-Arendt-Gymnasium in zwei aufeinander folgenden Halbjahren in der Qualifikationsphase I im Umfang von zwei Wochenstunden angeboten. Am Ende des zweiten Halbjahres ist eine Projektarbeit anzufertigen, die Bestandteil der Kursabschlussnote ist. Diese Note kann, da der Kurs über zwei Halbjahre stattfindet, mit der doppelten Gewichtung in die Gesamtqualifikation einfließen. Da die Projektarbeit mit einer Facharbeit vergleichbar ist, entbindet die Belegung eines Projektkurses von der Pflicht, eine Facharbeit zu schreiben. Projektkurse sind an ein oder an mehrere Referenzfächer gebunden. Das bedeutet, dass die Schülerin bzw. der Schüler mindestens eines der Referenzfächer belegen muss. Ein Projektkurs bietet die Möglichkeit der Auseinandersetzung mit Problemstellungen, die nicht zwingend in Kernlehrplänen enthalten sein müssen. Das Ziel der Projektkurse besteht darin,

Schülerinnen und Schülern verstärkt die Möglichkeit zu selbstständigem und kooperativem, projekt- und anwendungsorientiertem sowie ggf. fächerverbindendem und fächerübergreifendem Arbeiten zu eröffnen.

4.2.5. Besondere Lernleistung

Die besondere Lernleistung als fünfte Komponente neben dem ersten bis vierten Abiturfach bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, freiwillig und über den Unterricht hinaus einen besonderen Begabungs- und Interessenschwerpunkt zu verfolgen, sodass ihre wissenschaftspropädeutische Kompetenz erhöht und ihre Selbstständigkeit und Kreativität gefördert werden. Sie ermöglicht einen individuellen Schwerpunkt innerhalb der Abiturprüfung und knüpft an komplexe fachliche und überfachliche Arbeiten von Schülerinnen und Schülern innerhalb oder außerhalb des schulischen Angebots der gymnasialen Oberstufe an.

→Link zum Merkblatt beim Schulministerium NRW einfügen:

https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/Merkblatt_zur_besonderen_Lernleistung.pdf